



## Starke betriebliche Vorsorge für Ihre Mitarbeitenden

**VERKEHRS>RENTE**

Die Direktversicherung der DEVK



FORUM FÜR  
VERKEHR &  
LOGISTIK

# Einfache und effiziente Vorsorge für Ihre Mitarbeitenden

Ihre Mitarbeitenden können sich nicht mehr nur auf die gesetzliche Rente verlassen. Sie als Arbeitgeber können ganz einfach etwas unternehmen. Mit der DEVK-Direktversicherung können Ihre Mitarbeitenden durch Sparen aus dem Bruttogehalt eine komfortable Vorsorge aufbauen.

## Die DEVK-Direktversicherung: drei Beteiligte – eine starke Lösung

Die Direktversicherung (DV) ist eine Rentenversicherung, die von Ihnen als Arbeitgeber abgeschlossen wird. Es bestehen drei Möglichkeiten der Finanzierung:

Sie leisten als Arbeitgeber die Beiträge zusätzlich zum Gehalt (arbeitgeberfinanziert),

die Zahlungen werden im Rahmen der Entgeltumwandlung vom Gehalt in den Vertrag eingebracht oder

Sie leisten einen Zuschuss zu den Beiträgen Ihrer Mitarbeitenden (Mischfinanzierung).

## Motivation und Rechtsanspruch

Seit 2002 haben Ihre Mitarbeitenden gemäß dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG) einen Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung, sie haben also das Recht, einen Teil ihres Bruttoentgelts in eine betriebliche Altersversorgung (bAV) zu investieren. Werden Sie proaktiv! Motivieren Sie Ihre Mitarbeitenden mit einem Zuschuss, einen Teil ihres Bruttogehalts in eine Direktversicherung umzuwandeln. So erfüllen Sie auf der einen Seite gesetzliche Rechtsansprüche, auf der anderen Seite stärken Sie deren Bindung an Ihr Unternehmen und erhöhen so die Wettbewerbsfähigkeit. Wir unterstützen Sie und Ihre Mitarbeitenden hierbei gern.



# Der Arbeitgeberzuschuss – eine Chance für alle!

Seit 1. Januar 2019 sind Sie als Arbeitgeber verpflichtet, bei neu abgeschlossenen Entgeltumwandlungsvereinbarungen mindestens 15 Prozent der Entgeltumwandlung als Zuschuss zu entrichten, soweit Sie Sozialversicherungsbeiträge einsparen. Bei bereits bestehenden Vereinbarungen gilt dies ab dem 1. Januar 2022. Tarifverträge können von dieser Regelung abweichen.

Die Zuschusspflicht besteht nur, sofern Sozialversicherungsbeiträge eingespart werden. Somit entstehen keine zusätzlichen Kosten – es freut aber Ihre Mitarbeitenden.

## Extra viel betriebliche Versorgung\* für extra wenig Nettoaufwand

Ihre Mitarbeitenden können bis zu 302 Euro (4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG West) 2024) monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei in die Direktversicherung investieren.

Im Einvernehmen mit Ihnen als Arbeitgeber können weitere 4 Prozent der BBG West steuerfrei eingezahlt werden. Dieser Betrag verringert sich um die Beiträge, die für eine Direktversicherung (vor dem 1. Januar 2005) nach § 40b Absatz 1 und 2 EStG genutzt werden.

\* Leistungen aus geförderten Beiträgen und Zuzahlungen sind nach § 22 Nr. 5 EStG in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig. Leistungsempfangende, die Mitglieder in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, haben für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der bAV den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse allein zu zahlen.

Vorteile der Entgeltumwandlung	ohne betriebliche Altersvorsorge	mit betrieblicher Altersvorsorge
<b>Bruttomonatsentgelt</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>
Steuern gesamt	471,69 €	445,89 €
Sozialabgaben gesamt	736,75 €	715,70 €
<b>Nettomonatsgehalt</b>	<b>2.291,56 €</b>	<b>2.338,41 €</b>
Umwandlungsbetrag DV	–	100,00 €
Auszahlungsbetrag	2.291,56 €	2.238,41 €
<b>Differenz zum bisherigen Nettoeinkommen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>53,15 €</b>
Arbeitgeberzuschuss DV (15 %)	0,00 €	15,00 €

Berechnungsgrundlage 2024: Tarif N R4, Gesamtbeitrag 115,00 €, Steuerklasse IV, keine Kinder, Kirchensteuer NRW, KV-Zusatzbeitrag 1,7 %

# Vorteile der Direktversicherung im Betriebsrentenstärkungsgesetz – gemeinsam sind Sie ein starkes Team!

## + Arbeitgeber

Erfüllung des Rechtsanspruchs auf betriebliche Altersvorsorge

minimaler Verwaltungsaufwand

keine Sozialabgaben im Rahmen der 4-Prozent-Grenze

keine Insolvenzbeiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein

keine zusätzlichen Verwaltungskosten

Versorgungsansprüche müssen nicht bilanziert werden

Auslagerung der Versorgungspflichten und -risiken

Einfache Mitgabe bei Arbeitgeberwechsel ohne Belastung für Sie

Beiträge sind Betriebsausgaben

Steuervorteile nutzen

flexible Gestaltungsmöglichkeiten

Mitarbeitende motivieren und binden

## + Arbeitnehmende

Hohe Steuerersparnisse: Bis 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) plus bis zu weitere 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze können steuerfrei eingezahlt werden.

keine Sozialabgaben auf die Beiträge im Rahmen der 4-Prozent-Grenze

Arbeitgeberzuschuss in Höhe von mind. 15 Prozent, sofern der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsabgaben einspart\*

Besteuerung der Leistungen erst im Leistungsfall und dies zu einem meist geringeren Steuersatz

optimale Gestaltungsmöglichkeiten durch flexible Beitragszahlung und flexiblen Rentenbeginn

direkter Leistungsanspruch gegenüber der Direktversicherung

Wahlmöglichkeit einer Kapitalzahlung anstelle einer lebenslangen Altersrente

einfache Mitnahme des Versorgungsanspruches bei Ausscheiden aus dem Unternehmen

\* Durch eine Entgeltumwandlung der Arbeitnehmenden sparen Arbeitgeber auf den Umwandlungsbetrag Sozialversicherungsabgaben. Laut Gesetz sind Arbeitgeber bei Neuverträgen verpflichtet, diese Ersparnis an ihre Mitarbeitenden weiterzugeben. Für Bestandsverträge gilt diese Regelung ab 1. Januar 2022. Die Weitergabe ist i. d. R. für Arbeitgeber „aufwandsneutral“, denn die tatsächliche Ersparnis liegt oftmals bei ca. 20 Prozent. Ist die Sozialversicherungsersparnis geringer (z. B. bei Arbeitnehmenden, deren Bezüge zwischen der BGG der Krankenversicherung und der BGG der Renten- und Arbeitslosenversicherung liegen), können Arbeitgeber auch „spitz“ abrechnen und den Zuschuss auf die tatsächlich eingesparten Sozialversicherungsbeiträge begrenzen. Alles Weitere hierzu können Sie in unserem Informationsblatt zum **Betriebsrentenstärkungsgesetz** nachlesen.

### Mitnahme bei Arbeitgeberwechsel

Sie können Ihren Mitarbeitenden die Direktversicherung einfach mitgeben. Diese können den Vertrag vom neuen Arbeitgeber weiterführen lassen, ihn privat weiter besparen oder beitragsfrei stellen.

### Mehr Informationen:

[www.devk.de/direktversicherung](http://www.devk.de/direktversicherung)





**„Mehr Sicherheit für Ihre  
Mitarbeitenden bedeutet auch mehr  
Sicherheit für Ihr Unternehmen.“**

# Kontakt



FORUM FÜR  
VERKEHR &  
LOGISTIK

## Forum für Verkehr und Logistik e. V.

Kamekestraße 37–39  
50672 Köln

**T** 0221 757-2345

**E** [email@forumverkehrlogistik.de](mailto:email@forumverkehrlogistik.de)

**W** [www.forumverkehrlogistik.de](http://www.forumverkehrlogistik.de)

## Michael Küster

Geschäftsführer

**T** 0176 70312086

**E** [michael.kuester@forumverkehrlogistik.de](mailto:michael.kuester@forumverkehrlogistik.de)

**W** [www.forumverkehrlogistik.de](http://www.forumverkehrlogistik.de)



**Scannen und weitere  
Informationen anfordern**